

Antrag auf Benennung

gemäß Artikel 44 Abs. 1 Buchst. a, 45 Durchführungsverordnung (EU) 2023/ 594

als Betrieb zur unmittelbaren Schlachtung gehaltener Schweine aus der infizierten Zone

Angaben zum Antragssteller:

Betriebsbezeichnung:

Anschrift:

Zulassungsnummer:

- Die vollständige Trennung der Schlachtung einerseits von Schweinen, die außerhalb der infektiösen Zone gehalten wurden und von Schweinen, die Gegenstand von genehmigten Verbringungen sind, sowie andererseits Schweinen, die in der infizierten Zone gehalten wurden und die nicht die relevanten Bedingungen erfüllen, ist in jedem Fall durchgehend gewährleistet.
- Es liegen dokumentierte Anweisungen oder Verfahren vor, die von der zuständigen Behörde zugelassen sind, um sicherzustellen, dass die unter Art. 45 Buchst. a festgelegten Bedingungen erfüllt sind.

Ort/Datum/Unterschrift

Betriebsstempel